

 Dow Olefinverbund GmbH	Ökologisches Großprojekt „BUNA“ Wartungs- / Reparaturvertrag Infrastruktur (TM 05.05) 2027-2030 – Leistungsbeschreibung – Datum: 10.07.2026
	Seite: 1 von 12

Wartungs- und Reparaturvertrag Infrastruktur (TM 05.05)

- Leistungsbeschreibung -

Ökologisches Großprojekt BUNA

Erstellt für:



Dow Olefinverbund GmbH
Werk Schkopau
06258 Schkopau

Erstellt von:



Sakosta GmbH
Niederlassung Berlin
Seeweg 2
12529 Berlin

Bearbeiter: R. Upmann

Datum: 10.07.2026

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Zielsetzung.....	3
3	Allgemeine Standortinformationen	3
4	Maßnahmebereiche	4
4.1	Randriegelstandorte RR 1 und RR 2	4
4.2	Randriegelstandorte RR 3 und RR 4	5
5	Leistungsumfang.....	6
5.1	Allgemeine Hinweise.....	6
5.2	Hinweise zum Arbeits- und Gesundheitsschutz	7
5.3	Vorbereitende Tätigkeiten	7
5.4	Wartung und Instandhaltung Infrastruktur	8
5.5	Reparaturarbeiten	8
5.6	Dokumentation.....	9
5.7	Ingenieurleistungen.....	9
6	Wichtige Hinweise zur Angebotserstellung	10
6.1	Ortstermin, Einsicht in vorhandene Unterlagen.....	10
6.2	Vertragsbestandteile und Leistungsausführung	10
6.3	Vergütung und Abnahme der Leistungen.....	11
6.4	Leistungszeitraum	11
6.5	Ausführungsbedingungen	11
6.6	Geheimhaltung.....	12

Anlagen

Anlage 1	Muster Wartungsberichte
Anlage 2	Schnittstellenbeschreibungen RR1/2 und RR3/4
Anlage 3	Ausbauzeichnungen der Sanierungs-/Sicherungsbrunnen
Anlage 4	A+S-Plan ÖGP Buna, inkl. Leitfaden der Sicherheits- und Umwelthinweise für Partnerfirmen der Dow

1 Einleitung

Die nachstehende Aufgabenstellung zur TM 05.05-RV-2027ff beschreibt den erforderlichen Leistungsumfang zur Wartung / Reparatur der infrastrukturellen Einrichtungen für den sicheren Betrieb von z. Zt. zwei Grundwasserreinigungsanlagen (GWRA) der Dow in Schkopau:

- GWRA RR1/2 (Betreiber Harbauer), Bereich BIOX
- GWRA RR3/4 (Betreiber Harbauer), Bereich WW

Der AN bzw. Maßnahmeträger der TM 05.05-RV übernimmt

- die regelmäßige Wartung und Instandhaltung der Infrastruktur, bzw. der zugehörigen Bau-, Rohrleitungs-, Elektro- und MSR-Technik sowie der Datenleitungen der Sanierungs- und Infiltrationsbrunnen;
- Reparaturleistungen auf Anforderung durch den AG;
- Planungsleistungen auf Anforderung des AG.

2 Zielsetzung

- 1.) Serviceleistungen Infrastruktur: Aufstellung und Umsetzung eines Wartungsplanes, um durch eine vorausschauende periodische Kontrolle und Wartung der Infrastruktur die Voraussetzungen für den reibungslosen Betrieb der GWRA zu schaffen.
- 2.) Störungsmanagement Infrastruktur: Der AN ist verpflichtet, die Stillstandzeiten der GWRA auf das absolute Minimum zu reduzieren. In der Regel wird der AN durch den AG von einer Störung unterrichtet. Er hat dem AG noch am selben Tag einen Lösungsvorschlag zu unterbreiten und nach Freigabe des AG, bei Bedarf sofort, geeignete Maßnahmen einzuleiten, die die Voraussetzungen für den sicheren Anlagenbetrieb wieder herstellen. Dies bedeutet, dass der AN im Falle einer Havarie bzw. von Störungen der Infrastruktur dem AG innerhalb von maximal 4 Stunden eine Antwort geben muss, bzw. bereits entsprechende Reparaturmaßnahmen einleiten kann. Reparaturleistungen werden durch den AN gegen Nachweis abgerechnet.
- 3.) Planungsleistungen Infrastruktur: Bei Bedarf sind vom AN für die infrastrukturelle Erschließung von neuen Brunnen bzw. GWRA Planungsleistungen auszuführen und deren Umsetzung auch zu überwachen. Durch die z.T. gemeinsame Nutzung bestehender Medienkorridore der Dow müssen die Planungen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der anliegenden Produktionsanlagen der Dow oder von Dritten stehen bzw. sich den Dow-spezifischen infrastrukturellen Rahmenbedingungen unterordnen. Diese Anforderungen sind vom AN proaktiv und konsequent zu berücksichtigen, so dass eine infrastrukturelle Erschließung neuer Brunnen/GWRA reibungslos verläuft.

3 Allgemeine Standortinformationen

Der Standort Schkopau der Dow Olefinverbund GmbH (nachfolgend Dow) befindet sich im südöstlichen Teil des Bundeslandes Sachsen-Anhalt, zwischen den Städten Halle und Merseburg. Verwaltungstechnisch ist er dem Landkreis Saalekreis zugeordnet. Der Industriekomplex der Dow liegt westlich der Bundesstraße B 91 (Halle-Merseburg), die den Standort von der Ortslage Schkopau trennt. Nördlich schließt sich die Ortslage Korbetha an. Das Dow-Werksgelände Schkopau umfasst eine Fläche von ca. 6,8 km².

4 Maßnahmebereiche

Im ÖGP Buna sind die Bereiche, in denen hydraulische Maßnahmen zur Grundwassersanierung bzw. Sicherung ausgeführt werden, wie folgt strukturiert und definiert:

- M02 - Randriegel Nord mit den Standorten

RR1: Sicherungsbrunnen 7907

RR2: Sicherungsbrunnen 5494, 9107, 9168

RR3.1: Sicherungsbrunnen 9697, 9698, 9699, 9703

RR3.2: Sicherungsbrunnen 9694, 9695, 9696, 9702

RR4: Sicherungsbrunnen 8000

GWRA RR 1/2

GWRA RR 3/4

Eine exakte Schnittstellenbeschreibung zwischen der jeweiligen Brunneninfrastruktur und GWRA sowie detaillierte Angaben zu Material, eingesetzter Technik und weitere Funktionen der Infrastruktur enthalten die Anlagen 2.1. - 2.2.

Im Folgenden werden die o. a. Grundwassersanierungs- und -Sicherungsmaßnahmen kurz erläutert und hinsichtlich der zugehörigen Infrastruktur beschrieben.

4.1 Randriegelstandorte RR 1 und RR 2

Am Standort RR 2 betreibt die Harbauer GmbH eine GWRA, die das kontaminierte Grundwasser aus dem Sicherungsbrunnen RR 1 (7907) sowie den drei Sicherungsbrunnen des RR2 (5494, 9107, 9168) dekontaminiert. In der GWRA RR1/2 wird das belastete Grundwasser gereinigt und anschließend über Rohrleitungen in den KuR-Kanal und von dort in die Saale abgeschlagen.

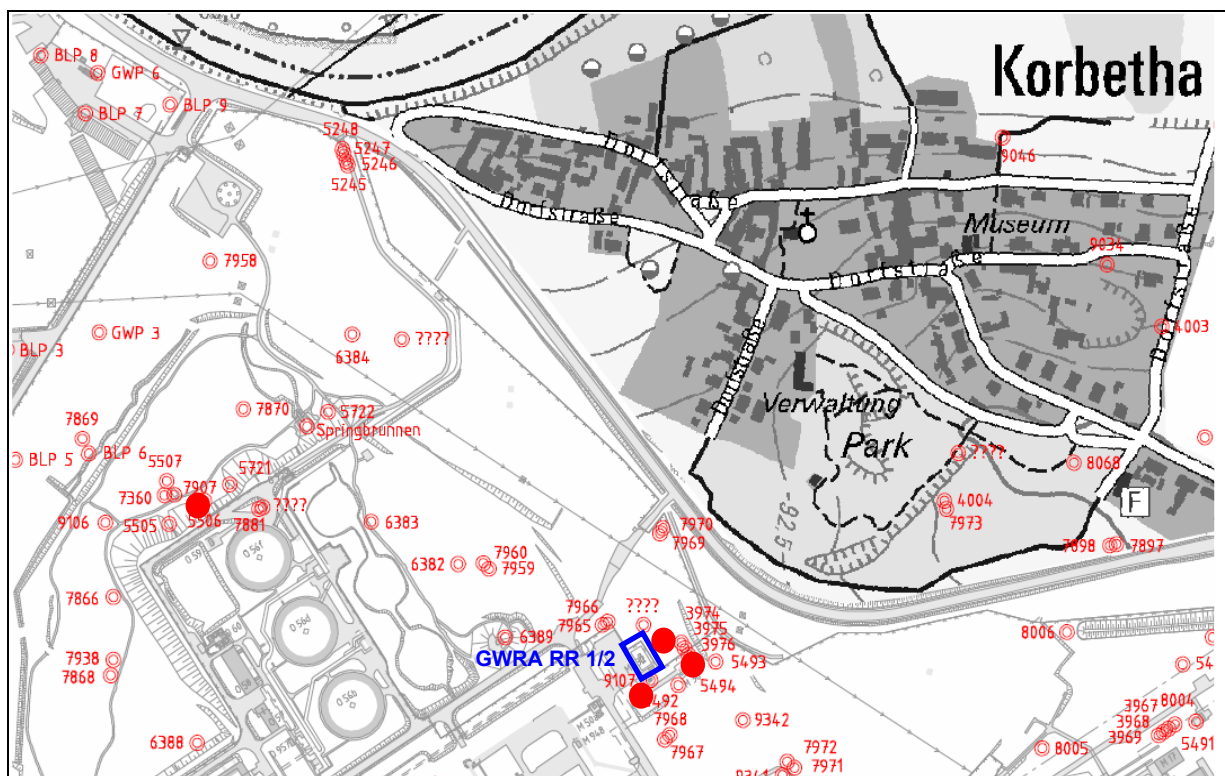


Abb. 1: GWRA RR1/2, ● Sicherungsbrunnen 7907 (RR 1), 5494, 9107 und 9168 (alle RR 2)

Tabelle 1: Sicherungsbrunnen 7907 (RR 1) und 5494, 9107, 9168 (alle RR 2)

Standort	Brunnen-Nr.	Sollfördermenge [m³/h]	Istfördermenge [m³/h]	Ausbau [mm]	Material	Oberkante Filter [m u ROK]	(Ruhe-) Wasserstand [m u ROK]
RR 1	7907	9,20	8,16	300	PVC*	52,76	0,01 bar
RR 2	9107	6,00	5,83	DN 200	PVC*	28,80	6,00
	5494	4,00	3,91	DN 300	HDPE	29,50	3,55
	9168	5,00	4,31	DN 200	PVC	69,00	9,10
Summe:		24,20	22,21				

*) Anmerkung: Ausbau mit PVC-U, Wickeldrahtfilter Edelstahl im Filterbereich

Details zu allen Brunnen des RR1 und RR2 sind in Anlage 3 aufgeführt.

Der Anlagenbetreiber hat im Regelbetrieb die Sicherungsbrunnen mit definierten Förderraten bei einer maximal zulässigen Abweichung von +/- 10% je Brunnen bei einer Gesamtförderrate als Summe der Sicherungsbrunnen von **24,2 m³/h** +/- 10% zu betreiben.

4.2 Randriegelstandorte RR 3 und RR 4

Im Wasserwerk Dow bzw. in dessen unmittelbarer Umgebung befinden sich die Randriegelstandorte RR 3 und RR 4. Das kontaminierte Grundwasser wird aus 9 Sicherungsbrunnen gehoben und über Rohrleitungen zur GWRA RR3/4 geführt. Das gereinigte Wasser wird über den KuR-Kanal in die Saale oder in den Vorlagebehälter W2A des Dow-Brauchwasserwerkes eingeleitet.

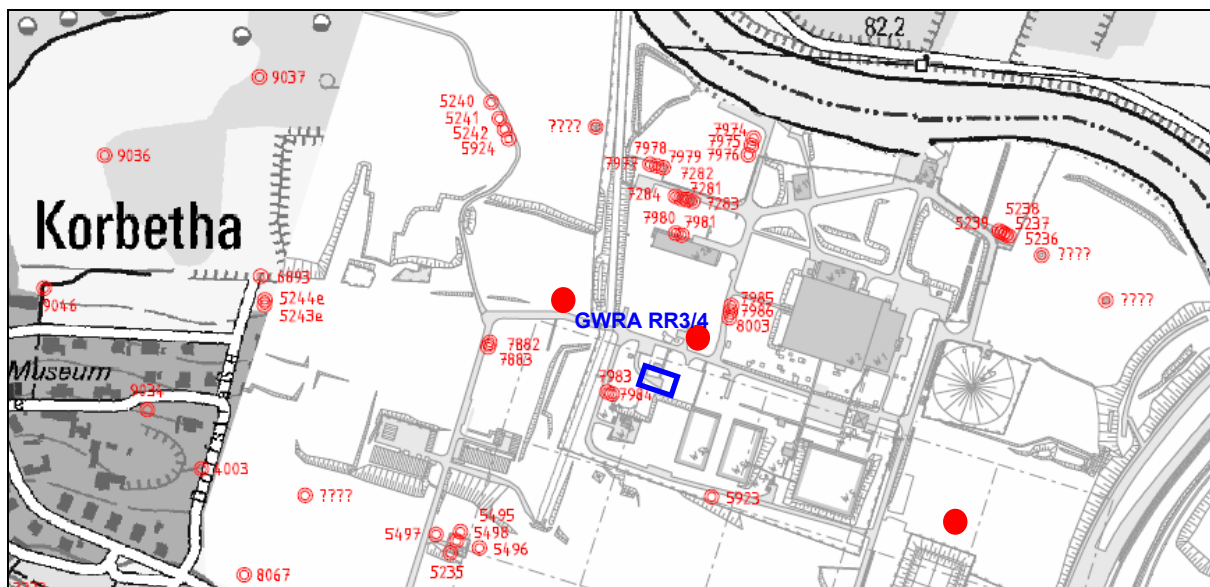


Abb. 4: GWRA RR3/4, ● RR3.1 (4 Brunnen), RR3.2 (4 Brunnen) und RR4 (1 Brunnen)

Tabelle 2: Sicherungsbrunnen der RR-Standorte RR 3 und RR 4

Standort	Brunnen-Nr.	Sollförder- menge [m³/h]	Istförder- menge (Mai 26) [m³/h]	DN [mm]	Material*	Oberkante Filter [m u GOK]	Ruhe- Wasserstand [m u GOK]
RR 3.1	9697	1,85	1,85	200	PVC	42,0	6,83
	9698	2,33	2,33	200	PVC	35,0	6,57
	9699	1,71	1,70	200	PVC	25,5	6,95
	9703	3,78	1,66	200	PVC	57,0	6,58
RR 3.2	9694	1,86	1,92	200	PVC	43,8	6,62
	9695	2,38	2,37	200	PVC	36,7	6,30
	9696	1,58	1,57	200	PVC	28,3	3,97
	9702	3,81	3,78	200	PVC	60,5	5,97
RR 4	8000	8,33	7,95	300	PVC	28,0	12,78
Summe:		27,63	27,38				

*) PVC-Noresta, Wickeldrahtfilter Edelstahl im Filterbereich

Die GWRA RR3/4 wird mit einer Gesamtdurchsatzmenge (Betriebsvolumenstrom) von etwa 27,5 m³/h vollautomatisch 24 h/Tag, 365 Tage/Jahr mit einer Verfügbarkeit von mindestens 95% betrieben.

Details zu allen Brunnen des RR3 und RR4 sind in Anlage 3 aufgeführt.

5 Leistungsumfang

5.1 Allgemeine Hinweise

Vom AN wird verlangt, dass er durch eine verantwortungsbewusste und vorausschauende regelmäßige Wartung aller MSR- und elektrischen Einrichtungen, der Rohr- und Datenleitungen sowie der Bautechnik ausgehend von den Sanierungsbrunnen inkl. Equipment bis zur Schnittstelle MSR-Schutzhaus optimale Voraussetzungen für den kontinuierlichen Betrieb der jeweiligen GWRA schafft. Hierzu wird bevorzugt die **Präsenz des AN vor Ort** zur Durchführung der Wartungsarbeiten, von Abstimmungsgesprächen mit dem AG u. ä. vorausgesetzt. Die Abstimmungstermine mit dem AG werden nachfolgend nicht explizit hervorgehoben, sondern in ihrer Notwendigkeit vorausgesetzt. Sie sind in die Angebotspreise mit einzukalkulieren (Kalkulationsgrundlage für Abstimmungsgespräche mit dem AG: 1 h pro Woche).

Operative Tätigkeiten, wie Wartungs-, Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten können von Montag bis Freitag von 7:00 bis 17:00 Uhr durchgeführt werden. Nach vorheriger Absprache und mit Genehmigung des AG bzw. bei Anlagenstörungen können die Tätigkeiten auch am Wochenende erfolgen. Ein Anspruch auf eine erhöhte Vergütung für Wochenendarbeitszeiten ergibt sich dadurch nicht, es sei denn, der AG hat diese Arbeitszeiten zuvor ausdrücklich angeordnet.

Auf Anforderung des AG wird vom AN ein operatives Eingreifen bei akuten Stör- bzw. Havariesituationen (Reaktionszeiten ≤ 4 h) erwartet. Dadurch sollen Stillstände der jeweiligen GWRA auf ein absolutes Minimum reduziert werden. Die Aufwendungen zur Sicherstellung des operativen Eingreifens sind in die entsprechenden Einheitspreise des Leistungsverzeichnisses einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

 Dow Olefinverbund GmbH	Ökologisches Großprojekt „BUNA“ Wartungs- / Reparaturvertrag Infrastruktur (TM 05.05) 2027-2030 – Leistungsbeschreibung – Datum: 10.07.2026	Seite: 7 von 12
---	---	-----------------

5.2 Hinweise zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

Bei allen Arbeiten auf dem Dow-Gelände Schkopau gelten 1.) der A+S-Plan (s. Anlage 4 zur vorliegenden Leistungsbeschreibung) sowie 2. der Leitfaden der Dow für Partnerfirmen mit Hinweisen zum Umwelt- und Gesundheitsschutz (s. Anlage 4 zur Leistungsbeschreibung, ebenda als Anlage 2 zum A+S-Plan beigelegt). Die Forderungen der einschlägigen gesetzlichen Regelwerke zum Arbeitsschutz und zur Unfallverhütung, der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie und sonstiger sicherheitstechnischer und arbeitsmedizinischer Bestimmungen sind einzuhalten.

Die Arbeiten haben sich in den geltenden Havarie- und Katastrophenplan von Dow einzuordnen. Der AN ist allein dafür verantwortlich, dass die allgemeinen örtlichen und baubehördlichen Bestimmungen und Vorschriften, insbesondere auch die Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften eingehalten werden.

Zu Beginn der Arbeiten muss das vom AN vorgesehene Personal erfolgreich an einer Sicherheitsunterweisung des AG teilnehmen (ca. 0,5 bis 1 h). Ohne diese Unterweisung ist eine Arbeitsaufnahme nicht möglich. Die Unterweisung ist jährlich zu wiederholen.

Die Ausweisgebühren betragen:

- 100 € / Person / Jahr (ohne Büro/Firmensitz auf dem Werksstandort) bzw.
- 20 € / Person / Jahr (mit Büro/Firmensitz auf dem Werksstandort).

Auf dem Werksgelände der Dow gelten, wie erwähnt, besondere Sicherheitsbestimmungen, das Tragen der nachstehenden Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) ist obligatorisch:

- Körperbedeckende Arbeitskleidung (einfarbig), zzgl. Reflektoren oder Warnweste
- säurebeständige Schutzbrille
- Schutzstiefel bzw. -schuhe (Kennzeichnung S5, Form C, D oder E) nach DIN EN 345-1
- Kopfschutz gem. DIN EN 397

In einzelnen Fällen kann es bei Wartungs- und / oder Reparaturarbeiten zu Kontakt mit schadstoffbelastetem Grundwasser, anhaftend bspw. an Brunnenpumpen und / oder Steigleitungen, kommen. Um einen direkten Kontakt mit der Haut zu verhindern, ist in solchen Fällen neben der obligatorischen PSA zusätzlich erforderlich:

- Schutzhandschuhe gemäß DGUV-R 112-195, DIN EN 374 (CE-Kategorie III)

Die aus der Einhaltung der Arbeitsschutzmaßnahmen und aus den Sicherheitsvorkehrungen resultierenden Kosten sowie auch die Ausweisgebühren sind in die Angebotspreise einzukalkulieren.

5.3 Vorbereitende Tätigkeiten

Vor Beginn der Arbeiten sind vom AN folgende Tätigkeiten durchzuführen:

- Teilnahme an einer Vor-Ort-Begehung mit dem AG zur Abstimmung,
- Teilnahme an einer Anlaufberatung,
- Erstellung einer Betriebsanweisung gemäß § 14 GefStoffV.
- Beantragung der für die Durchführung der Arbeiten notwendigen Genehmigungen mindestens 3 Werktage vor dem geplanten Beginn:
 - Arbeitserlaubnis,
 - Einfahrtgenehmigung,
 - Fotografierlaubnis.

Mindestens 3 Werktagen vor Beginn der Wartungsarbeiten ist für jeden Standort beim jeweils zuständigen Dow-Verantwortlichen eine Arbeitserlaubnis zu beantragen. Hierfür sind die Dow-Originalformulare zu verwenden. Diese beinhalten neben den Angaben zum ausführenden Unternehmen (Firma, Aufsichtsführender, Arbeitsort etc.) Aussagen zur Art der Arbeiten, zu speziellen Vorsorgemaßnahmen, zu persönlichen Schutzausrüstungen (Kopf-/Gesichtsschutz, Fußschutz, Rumpfschutz, Atemschutz, Handschutz) u. ä. Die Arbeitserlaubnis kann nur vom zuständigen Dow-Verantwortlichen erteilt werden. Die Beendigung der Arbeiten ist beim zuständigen Dow-Verantwortlichen mit dem Formularteil „Arbeitsfertigstellung“ anzuzeigen. Der AN muss für die Beantragung der Arbeitserlaubnis mit einem durchschnittlichen Zeitaufwand von max. 1 Stunde rechnen. Dieser Zeitaufwand ist in die Kalkulation des Arbeitsaufwandes mit einzubeziehen.

Für operatives Eingreifen bei akuten Stör- bzw. Havariesituationen gilt das o. a. Prozedere nicht, sondern es erfolgt unmittelbar eine entweder fernmündliche oder direkte Abstimmung mit dem Auftraggeber bzw. der Projektbegleitung des Auftraggebers.

5.4 Wartung und Instandhaltung Infrastruktur

Die Wartungsleistungen umfassen monatliche, quartalsweise, jährliche und abschließend 4-jährliche Sicht- bzw. Funktionsüberprüfungen der jeweiligen MSR-Schutzhäuser und der zugehörigen Brunnen (MSR-Unterstationen) an den Standorten RR1/2 und RR3/4.

Die Wartungsarbeiten an elektrischen Anlagenteilen und an der MSR-Technik dienen der Sicherstellung des Anlagenbetriebes. Dies schließt andererseits auch Sichtprüfungen der Bautechnik und der Rohrleitungsverbindungen (zwischen den Sanierungsanlagen und den Brunnenstuben sowie in den Brunnenstuben selbst) mit ein. Weiterhin gehört zum Leistungsumfang u. a. die Diagnose hinsichtlich vorbeugend zu erneuernder Anlagenkomponenten, die Durchführung von Funktionskontrollen der Sicherheits- und Regeleinrichtungen, der Pumpen und der Durchflussmesser sowie die revisionssichere Dokumentation und Nachweisführung. Der AG erwartet eine vorausschauende Herangehensweise und die Vorlage von konstruktiven Lösungsvorschlägen.

Dabei hat der AN die einschlägigen Regelungen und Gesetze der Bundesrepublik Deutschland für die Wartung von elektrotechnischen- und MSR- Anlagen zu beachten und anzuwenden, bspw.:

- Unfallverhütungsvorschriften Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie (UVV)
- Leitfaden Sicherheits- und Umwelthinweise für Partnerfirmen der Dow (s. Anlage 4),
- DIN-Normen,
- VDE-Bestimmungen,
- VDI-Richtlinien,
- VDMA 24186 Richtlinie und die Vorschriften der DGUV-V3.

Weiterhin sind die Bestimmungen des WHG zu beachten.

5.5 Reparaturarbeiten

In unregelmäßigen Abständen werden an den infrastrukturellen Einrichtungen Reparaturarbeiten erforderlich. Insbesondere sind davon die Brunneninstallationen aufgrund deren Dauerbeanspruchung betroffen. Art und Umfang der Reparaturleistungen können jedoch nicht sicher abgeschätzt werden. Im Leistungsverzeichnis sind anhand der Erfahrungswerte aus den Vorjahren Leistungspositionen für wiederkehrende Reparatur- und Revisionstätigkeiten aufgeführt.

Für ggf. abweichende Reparaturleistungen sind vom AN auf Anforderung des AG separate Reparaturangebote vorzulegen.

5.6 Dokumentation

Alle durchgeführten Arbeiten sind ausführlich zu beschreiben und mit Nachweisen zu dokumentieren (Führen eines Bautagebuches). Die ermittelten Daten und Ergebnisse sind unter Beachtung der Zielstellung der Maßnahme zu bewerten. Monatlich sind Inspektionsberichte an den AG zu übergeben. Für die Dokumentation sind u. a. die Datenblätter lt. Anlage 1 zu verwenden und dementsprechend fortzuschreiben.

Nach Ablauf eines Jahres sind die Einzelberichte zu einem Jahresbericht zu verdichten (Darstellung der bis dahin durchgeführten Arbeiten, Lösungsvorschläge). Der Jahresbericht ist in 1-facher Ausfertigung (1 x Papier, 1 x digital) an den AG zu übergeben.

Die endgültige Ergebnisdarstellung erfolgt nach Beendigung der Maßnahme ausführlich und anschaulich in einem Abschlussbericht in 1-facher Ausfertigung (sowie 2-fach digital auf CD-Rom) mit Tabellen, Abbildungen, Anlagen etc. Der Textteil des Abschlussberichtes soll folgende Gliederung beinhalten:

- Zusammenfassung,
- Aufgabenstellung und Verantwortlichkeiten,
- Beschreibung der durchgeführten Arbeiten und Ergebnisse,
- Bewertung und Interpretation der Daten und Ergebnisse der Arbeiten,
- Empfehlungen zum Handlungsbedarf.

Folgende Termine werden vertraglich vereinbart:

Beginn der Wartungsarbeiten:	01.01.2027
Abgabe Inspektionsberichte:	monatlich (1 Woche nach Monatsende)
Abgabe Jahresbericht:	jährlich, erstmals zum 31.01.2028 (immer zum 31.01. des Folgejahres)
Abgabe Abschlussbericht:	2 Mon. nach Vertragsende (28.02.2031) Im Falle von Verlängerungsoptionen gelten - je nach deren Inanspruchnahme durch den AG - der letzte Tag des Februars, der auf das letzte Vertragsjahr folgt.

5.7 Ingenieurleistungen

Im Falle notwendiger Planungs- und Ingenieurleistungen, bspw. für die Planung zusätzlicher Infrastrukturelemente bei der Optimierung bzw. Anpassung von laufenden und/oder neuen hydraulischen Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen, soll der AN auf Anforderung des AG tätig werden. Ggf. erforderliche Planungsleistungen werden auf Grundlage der abgefragten Stundensätze für einen Projektingenieur erbracht und auf Nachweis abgerechnet.

Es ist zu erwarten, dass im Auftragszeitraum 2027 - 2030 umfangreiche Änderungen an den Infrastrukturelementen für die Grundwassersicherung am Standort RR1/2 stattfinden werden.

 Dow Olefinverbund GmbH	Ökologisches Großprojekt „BUNA“ Wartungs- / Reparaturvertrag Infrastruktur (TM 05.05) 2027-2030 – Leistungsbeschreibung – Datum: 10.07.2026	Seite: 10 von 12
---	---	------------------

6 Wichtige Hinweise zur Angebotserstellung

6.1 Ortstermin, Einsicht in vorhandene Unterlagen

Im Vorfeld der Angebotserstellung ist ein Ortstermin zwingend erforderlich. Im Rahmen des Ortstermins erhalten die Bieter einen ersten Eindruck zu den standortspezifischen Verhältnissen. Zur Vereinbarung des Ortstermins sind die Bieter aufgefordert, eine Terminanfrage über das Vergabeportal zu senden. **Angebote von Bietern, die die Wahrnehmung des Ortstermins nicht durch die Vorlage einer Teilnahmebescheinigung in Kopie nachweisen können, werden gemäß § 57 (1) 2. VgV von der Wertung ausgeschlossen.**

Mitgeteilte Informationen werden als bekannt vorausgesetzt. Spätere Nachforderungen, die auf Unkenntnis des Standortes zurückzuführen sind, werden nicht anerkannt.

Des Weiteren können sich die Bieter im Rahmen des Ortstermins durch Einsicht in die nachstehend genannten As-Built-Dokumentationen zum Bereich der Randriegel Nord einen Überblick über die komplexe ETA-, RLT- und MSR-Infrastruktur sowie alle weiteren unterflur verlegten Rohrleitungssysteme verschaffen.

- ÖGP Buna, TM 05.05, As-Built-Dokumentation, Ordner 3, Grundwassersicherung Bereich Wasserwerk, Cegelec Contracting GmbH, Oktober 2008
- ÖGP Buna, TM 05.05, As-Built-Dokumentation, MSR-Geräte (Grundfoss-Pumpen, Interrec-Schutzhaus, EGGS, Krohne, Vega, Samson), Ordner 4, Cegelec Contracting GmbH, Oktober 2008
- ÖGP Buna, TM 05.05, As-Built-Dokumentation, MSR-Geräte (Phönix), Ordner 5, Cegelec Contracting GmbH, Oktober 2008
- ÖGP Buna, TM 05.05, As-Built-Dokumentation, Ordner 1 und 2, Grundwassersanierung Bereich RR 1/2, Cegelec Contracting GmbH, 2016
- ÖGP Buna, As-Built-Dokumentation, Ordner 1 - 3, TM02.04/05.05 Optimierung Abstromsicherung RR3/4, Cegelec Contracting GmbH, August 2020
- ÖGP Buna, TM 02.04-RR1/2, Jahresbericht 2024-2025, Grundwassersicherung RR1/2, Harbauer GmbH, Juni 2026
- ÖGP Buna, TM 02.04-RR3/4, Jahresbericht 2025, Grundwassersicherung RR3/4, Harbauer GmbH, April 2026

6.2 Vertragsbestandteile und Leistungsausführung

Zwischen dem Auftragnehmer und Dow wird ein Wartungsvertrag mit den in den Ausschreibungsunterlagen bezeichneten Vertragsbestandteilen abgeschlossen. Die Leistungen sind gemäß den Vertragsbestandteilen inklusive dieser Leistungsbeschreibung sowie unter Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik (aRdT) und der nachstehend genannten Bestimmungen auszuführen:

- die einschlägigen DIN-Bestimmungen und zusätzlichen Vorschriften der Materialhersteller,
- die einschlägigen DIN, VDMA, DVGW, LAGA- und LAWA-Regelwerke,
- Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften,
- Baustellenordnung des AG / Leitfaden der Sicherheits- und Umwelthinweise für Partnerfirmen der Dow (Anlage 4),

 Dow Olefinverbund GmbH	Ökologisches Großprojekt „BUNA“ Wartungs- / Reparaturvertrag Infrastruktur (TM 05.05) 2027-2030 – Leistungsbeschreibung – Datum: 10.07.2026
	Seite: 11 von 12

Der AN ist allein dafür verantwortlich, dass die allgemeinen örtlichen und baubehördlichen Bestimmungen und Vorschriften, insbesondere auch die Unfallverhütungsvorschriften, eingehalten werden. Zu Beginn der Arbeiten wird der AN durch den AG anhand einer Erstbelehrung zum Arbeitsschutz eingewiesen. Ohne diese Unterweisung können keine Arbeiten auf dem Werksgelände der Dow Olefinverbund GmbH ausgeführt werden.

6.3 Vergütung und Abnahme der Leistungen

6.3.1 Honorare für Ingenieurleistungen

Bei ggf. angefragten Ingenieurleistungen handelt es sich um Leistungen mit einem frei zu vereinbarenden Honorar auf Grundlage der vom AN im LV angegebenen Stundensätze.

6.3.2 Vergütung von Leistungen

Als Vergütung der Leistungen für die Wartung der Rohrleitungs-, MSR- und Elektrotechnik wird ein Pauschalfestpreis (monatlich, quartalsweise, jährlich bzw. 4-jährlich) vereinbart, auf den der geltende Mehrwertsteuersatz aufgerechnet wird. Die Abrechnung der Leistungen erfolgt auf der Grundlage der angebotenen Pauschalen gemäß Leistungsverzeichnis. Von den Pauschalen wird alles erfasst, was zur vollständigen und ordnungsgemäßen Durchführung der Leistungen des AN notwendig ist. Mehrleistungen sowie Zusatzleistungen werden nur dann berücksichtigt, wenn sie auf ausdrücklichen Anordnungen des AG sowie durch den AG bestätigten Plan- und Ausführungsänderungen beruhen.

6.3.3 Abnahme der Leistungen

Die Abnahme der Jahresleistung erfolgt mit der Anerkennung der jeweiligen Jahresberichte, die Abnahme der Gesamtleistung erfolgt mit der Anerkennung des Abschlussberichtes. Die Berichte werden außer durch den AG und seinem Projektbegleiter auch durch die fachlich Beteiligten

- LAF (Landesanstalt für Altlastenfreistellung im Land Sachsen Anhalt),
- PC LAF (Projektcontroller der LAF)

in Form von Stellungnahmen einer formalen und inhaltlichen Prüfung unterzogen. Eine Abnahme der Leistungen durch den AG erfolgt erst, wenn der AG und alle anderen fachlich Beteiligten einer Abnahme zustimmen. Alle Berichte sind vorab beim AG zur formalen und inhaltlichen Prüfung einzureichen. Eine ggf. mehrfach notwendige Überarbeitung der Berichte aufgrund inhaltlicher / formaler Mängel wird nicht extra vergütet.

6.4 Leistungszeitraum

Die geplanten Wartungsarbeiten beginnen ab 01.01.2027 und enden am 31.12.2027. Der Vertrag kann bis zu dreimal jeweils um ein Jahr verlängert werden, also jeweils für die Jahre 2028, 2029 und 2030. Die Wahrnehmung dieses einseitigen Optionsrechts des AG wird dem AN 2 Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit durch den AG angezeigt.

6.5 Ausführungsbedingungen

Die folgenden Angaben sind im Rahmen der Angebotsabgabe zu beachten:

1. Der AG behält sich die Änderung der Ausführung jederzeit vor, wenn sich die Notwendigkeit dazu erweisen sollte. Reduzieren oder erhöhen sich dadurch die in den Leistungspositionen festgelegten Massen und Mengen bzw. werden einzelne Positionen und Titel ganz oder teilweise herausgenommen oder durch Alternativpositionen ersetzt, ist der AN

 Dow Olefinverbund GmbH	Ökologisches Großprojekt „BUNA“ Wartungs- / Reparaturvertrag Infrastruktur (TM 05.05) 2027-2030 – Leistungsbeschreibung – Datum: 10.07.2026 Seite: 12 von 12
---	---

nicht berechtigt, daraus einen Anspruch auf entgangenen Gewinn herzuleiten. Mehr- oder Minderumfänge verursachen keine Änderung der Einheitspreise.

2. Treten bei der Projektausführung für das Vertragsverhältnis wichtige Zweifelsfragen auf oder unvorhergesehene Umstände ein, sind diese dem AG umgehend schriftlich anzuzeigen und in gemeinsamer Absprache mit dem AG entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Absprachen und Änderungen sind im Bautagebuch zu dokumentieren.
3. Werden vom AN Nach- oder Unterauftragnehmer (NAN) eingesetzt, so sind diese auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle schriftlich mit Namen, Anschrift sowie Art und Umfang der Leistung zu benennen. Der AN ist verpflichtet bei Weitergabe von Leistungen an Nachauftragnehmer, die zusätzlichen Vertragsbedingungen, die zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen, die Dow-Sicherheitsvorschriften und die Allgemeinen Bestellbedingungen des AG zum Vertragsbestandteil zu machen. Zudem sind auch die Ergänzenden Vertragsbedingungen nach LVG LSA bei Beauftragung von NAN zu beachten und deren Anforderungen einzuhalten.

Die abgegebenen EP sind Festpreise für die gesamte Projektzeit. Sie bleiben auch durch Veränderung des Leistungsvolumens unverändert. Sämtliche EP und GP sind Netto-Preise. Es gilt die zum Zeitpunkt der Abrechnung jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer.

6.6 Geheimhaltung

Der AN ist verpflichtet, die ihm aus diesen Unterlagen bzw. bei weiterer Bearbeitung des Vorganges gewonnenen Informationen vertraulich zu behandeln und nur ausschließlich für die Bearbeitung dieses Vorganges zu verwenden sowie unbeteiligten Dritten nicht zur Kenntnis zu geben.